

ProFIT pro Familie im Tourismus:

Nicht schnelles Geld, sondern sicheres Einkommen

JOB
ist

TOP

Durch ein voll versichertes
Dienstverhältnis erhöht
sich Ihr Lebensinkommen
um rund 68%!



**JOB
ist
TOP**

Der Arbeitsmarkt im Bezirk Landeck ist sehr tourismusorientiert. Mehr als 60 % der Beschäftigten im Tourismus sind Frauen. Viele davon sind teilzeitbeschäftigt, es wird ihnen eine hohe Arbeitszeitflexibilität abverlangt – und gleichzeitig mangelt es an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Morgen- und Abendstunden, an Samstagen sowie zu Ferienzeiten. Speziell für Frauen ergibt sich zunehmend das Problem, dass sie durch fehlende Versicherungszeiten im Alter keinen Pensionsanspruch haben. Denn viele Frauen nehmen das vermeintlich lukrative Angebot von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit – vor allem an den Samstagen während der Wintersaison – in den umliegenden Tourismusorten an.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich unter anderem das Projekt „Auf Vereinbarkeit ausgerichtete Tourismusbetriebe als regionale Arbeitgeber“ – ProFIT – pro Familie im Tourismus, eingereicht mit 3 weiteren Partnern aus Südtirol, Kärnten und Salzburg im Interreg IV Italien-Österreich Programm.

In Österreich wird jede zweite Ehe geschieden – in Tirol jede dritte

Die Gesamtscheidungsrate stieg in Österreich – wie in allen vergleichbaren Ländern – in den letzten Jahrzehnten sukzessive an. Im Jahr 1963 betrug sie 14 Prozent, im Jahr 2007 erreichte sie den historischen Höchstwert von 49,5 Prozent. (Quelle: Bundeskanzleramt Österreich Ministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Ein Fallbeispiel der Oberländer Frauenberatung (Mag.a Angelika Preßlauer): Frau B. ist seit 18 Jahren verheiratet, ihre beiden Kinder sind 16 und 14 Jahre alt. Ihr Mann hat durchgängig gearbeitet, gemeinsam haben sie ein Haus aufgebaut, die Schulden sind noch nicht abbezahlt.

Frau B. war die ersten 8 Jahre bei den Kindern, hat beim Hausbau mitgearbeitet und nebenbei ihre Eltern unterstützt. Und natürlich hat sie auch ihrem Mann vieles abgenommen. Seit 9 Jahren hilft sie im nahegelegenen Gasthof auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung aus – froh über das eigene Geld und darüber, dass sie es nicht versteuern muss. In der Hochsaison arbeitet sie mehr und lässt sich die Differenz „schwarz“ auszahlen.

Frau B. hat viel gearbeitet, viel betreut, versorgt, ihre Zeit nicht „vertrödelte“, wie sie sagt, sie hat sich darauf verlassen, dass die Beziehung zu ihrem Mann stabil und verlässlich ist, er ein sicheres Einkommen hat – und sie damit abgesichert ist – und genug zu tun hatte sie immer.

Jetzt, wo eine Trennung ansteht, meint sie: „Ich war immer für andere da und hab zuwenig an mich gedacht!“ Besonders ihre eigene Absicherung war nie ein Thema für sie!

Stopp der Armutsfälle. Altersarmut ist schon heute weiblich. Frauen brauchen eine Arbeit, die ihnen eine eigenständige Existenz – auch im Alter – ermöglicht. **Damit Sie nicht zum Handkuss kommen** ist es sehr wichtig, ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis anzustreben und sich nicht kurzfristig auf „Schwarzarbeit“ einzulassen.

Erwerbseinkommen schaffen ist die beste Altersvorsorge

Als Folge geringer oder fehlender Versicherungsbeiträge droht Altersarmut. Frauen wie Männer brauchen eigenständige soziale Sicherung und finanzielle Unabhängigkeit. **Anzustreben sind ordentliche Beschäftigungsverhältnisse, denn legal arbeiten bringt finanzielle Vorteile und schafft Selbstbewusstsein und Sicherheit im Hinblick auf die Altersvorsorge.**

Praxisbezogenes Rechenbeispiel ausgelegt auf den Tourismusbezirk Landeck

(z.B. Reinigungspersonal am Samstag)

Vollversichertes Dienstverhältnis

Jahreseinkommen € 15,00 brutto pro Stunde
monatlich € 519,60 brutto (€ 440,62 netto)

€ 4.730,22

Nicht angemeldete Beschäftigung

€ 15,00 pro Stunde Jahreseinkommen
€ 19,00 pro Stunde Jahreseinkommen

€ 3.637,20

€ 4.607,12

Finanzieller Vorteil: Durch diese Vergleichsrechnung wird eindeutig belegt, dass sich bei 7-monatiger Beschäftigung ein finanzieller Vorteil bei **voll versichertem Dienstverhältnis** ergibt.

Eine weitere Möglichkeit der Beschäftigung ist die geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung

Jahreseinkommen bei 7 Monaten geringfügiger
Beschäftigung abzüglich 7 Monate Selbstversicherung

€ 2.202,48

Was bedeutet geringfügige Beschäftigung?

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Dienstverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als € 366,33 (Stand: 1.1.2010) im Monat verdient oder wer bei fallweiser Beschäftigung (Dienstverhältnis kürzer als ein Monat) nicht mehr als durchschnittlich € 28,13 pro Arbeitstag verdient.

Für geringfügig Beschäftigte gilt wie für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte auch:

- das Urlaubsrecht
- das Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- das Recht auf Pflegefreistellung
- das Recht auf Abfertigung und die in den meisten Kollektivverträgen festgelegten Ansprüche auf Sonderzahlungen (Urlaub, Weihnachten).

Annahme: Saisonale Beschäftigung (7 Monate, 8 Std. / Woche)

Wintersaison: Dezember bis April (5 Monate)

Sommersaison: Juli und August (2 Monate)

Arbeitslos: Mai und Juni, September bis November (5 Monate)

Weitere Vorteile bei Vollbeschäftigung / Teilzeitbeschäftigung

- Urlaubsanspruch
- Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Anspruch auf Sonderzahlungen
- Anspruch auf Pflegefreistellung
- Anspruch auf Wochengeld
- Anspruch auf Abfertigung
- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Anspruch auf Pension
- Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsbeihilfe



Nachteil der geringfügigen Beschäftigung zu Voll- und Teilzeitbeschäftigten

Geringfügig Beschäftigte sind nicht voll versichert (kranken-, pensions- und arbeitslosenversichert) sondern nur unfallversichert.

Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung

Geringfügig Beschäftigte sind im Normalfall nur unfallversichert. Sie haben die Möglichkeit, sich um den Betrag von monatlich € 51,69 in der Pensions- und Krankenversicherung (Stand Mai 2010) selbst zu versichern.

Ist eine Selbstversicherung empfehlenswert?

Eine Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung garantiert, dass man bei Krankheit oder Schwangerschaft auch eine Geldleistung erhält. Die Selbstversicherung ist zudem für eine eigenständige Absicherung im Alter von Bedeutung, denn mit der Selbstversicherung werden Pensionsversicherungszeiten erworben. Gerade für Frauen zahlt sich eine Selbstversicherung deshalb aus.

Jedoch! Geringfügig Beschäftigte sind nie arbeitslosenversichert!
Eine Selbstversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht möglich.



Praxisbezogenes Rechenbeispiel ausgelegt auf den Tourismusbezirk Landeck

(z.B. Reinigungspersonal am Samstag)

- Wintersaison:** Dezember bis April (5 Monate)
- Sommersaison:** Juli und August (2 Monate)
- Arbeitslos:** Mai und Juni, September bis November (5 Monate)

Annahme: Saisonale Beschäftigung (7 Monate, 8 Std. / Woche)
 Durchschn. Lebenserwartung Frauen 83 J., Pensionsantrittsalter 65 J.
 Bei 30 Beitragsjahren (22 Jahre Versicherung + 8 Jahre Kindererziehung)
 Bemessungsgrundlage € 519,60 brutto (€ 440,62 netto)
 18 Jahre Pension von € 263,31 netto monatlich (Stand Mai 2010)

22 Arbeitsjahre à € 4.730,22 Jahreseinkommen
 18 Pensionsjahre à € 3.686,34 Jahrespension

€ 104.064,84

€ 66.354,12

Lebenseinkommen

€ 170.041,96

Annahme: € 19,00 pro Stunde nicht angemeldete Beschäftigung

22 Arbeitsjahre à € 4.607,12 Jahreseinkommen

Lebenseinkommen

€ 101.356,64

Differenz der Lebenseinkommen

€ 68.685,32

Fazit: Durch ein voll versichertes Dienstverhältnis erhöht sich Ihr Lebenseinkommen um rund 68%!

Verdienst / Dienstgeberkosten im Vergleich

Angemeldet (ordentliche Anstellung):

Bei € 519,60 brutto (€ 440,62 netto) pro Monat

Kosten für Dienstgeber/Jahr = Betriebsaufwand pro Jahr € 5.890,00

Der Arbeitnehmer-Jahresverdienst netto € 3.621,72

Differenz Betriebsaufwand zu ihrem Nettolohn € 2.269,00 (62,63%).

Der Dienstgeber muss rund 63% mehr bezahlen als Sie netto verdienen.

Jedoch! Unter Berücksichtigung von steuerlichen Möglichkeiten lohnt sich ein angemeldetes Dienstverhältnis auch für Betriebe!

Arbeit TOP – Pension FLOP. Weitsichtig denken und arbeiten!

Was heute eine finanzielle Erleichterung ist,
kann morgen zum Bumerang werden.

Strikt abzuraten ist von Schwarzarbeit!

- Schwarzarbeit ist nur scheinbar profitabel. Sie arbeiten auf eigenes Risiko und nehmen viele Nachteile in Kauf.
- Schwarzarbeit schafft Unsicherheit – keine Absicherung im Alter, bei Trennungen, etc.
- Schwarzarbeit bedeutet kurzfristig vermeintliche Vorteile zum Preis von langfristigen negativen Folgen
- Durch den fehlenden Pensionsanspruch rund 68% weniger Lebenseinkommen!

Der **Alleinverdienerabsatzbetrag** geht erst ab Einkünften des Partners über 2.200 Euro (wenn keine Kinder vorhanden sind) bzw. 6.000 Euro pro Jahr (mit Kindern) verloren.



Text und Redaktion/Gesamtherstellung: RegioL - Regionalmanagement für den Bezirk Landeck, Bruggfeldstraße 5/4, 6500 Landeck, info@regioL.at, www.regioL.at // **Fotos:** istockphoto.com, shutterstock.com
Gestaltung: WEST Werbeagentur, Landeck // **Stand:** Juli 2010 // **Auflage:** 10.000 Stück

Sollte sich der Fehlerleufel eingeschlichen oder die Daten sich verändert haben, teilen Sie dies bitte dem Herausgeber mit. Wir bedanken uns bei den Einrichtungen für ihre gute Kooperation. Ein besonderer Dank für die Mitarbeit an Mag. Peter Comina (Geschäftsstellenleiter der AK Landeck).

Wir bieten anonyme und kostenlose Beratung im Rahmen dieses Interreg-Projektes von regioL

- Sie haben Fragen zu Beschäftigungsmodellen?
- Sie möchten von Schwarzarbeit in eine legale Beschäftigung wechseln?
- Sie haben Fragen zum Kinderbetreuungsgeld?
- Sie möchten wieder ins Berufsleben einsteigen?
- Sie suchen nach einer passenden Kinderbetreuung?
- **Wir beraten Sie gerne! Holen Sie sich Infos! Fragen Sie nach!**

Sie
finden
uns ...

In der AK-Tirol – Bezirkskammer Landeck

6500 Landeck, Malsersstraße 11

Tel. 0650-2428601, E-mail: profit@regioL.at

Beratungszeiten: DI 14.00-18.00 Uhr,

MI 08.00-13.00 Uhr

**JOB
ist
TOP**

WEITERE BERATUNGSSTELLEN

AK-Tirol Bezirkskammer Landeck:

6500 Landeck, Malsersstraße 11, Tel. 05442-62458, Kostenlose

AK-Servicenummer: Tel. 0800-22 55 22-3450, www.ak-tirol.com

Arbeitsmarktservice Landeck:

6500 Landeck, Innstraße 12, Tel. 05442-626160, www.ams.at/tirol

Wirtschaftskammer Landeck: 6500 Landeck, Schentensteig 1a,

Tel. 0590905-3410, <http://wko.at/tirol/landeck>

Oberländer Frauenberatungsstelle: 6500 Landeck, Innstraße 15,
Zimmer Nr. 305, Beratung in Belastungs-, Krisen- und Veränderungs-
situationen, vertraulich und kostenlos, telefonische Termin-
vereinbarung erforderlich, Tel. 0512-587608, www.fib.at

JUFF Familienreferat: Amt der Tiroler Landesregierung,

6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. 0512-508-3572,

www.tirol.gv.at/familie, Elterntelefon 0800-800-508

Das Projekt wird
unterstützt von



regio
REGIONALMANAGEMENT FÜR DEN WEITEN LANDECK

